Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. November 2015

1018. Strassen (Regensdorf, 17 Wehntalerstrasse, Gut Katzensee bis Stadtgrenze Zürich, km 14.410–14.620, Fahrbahninstandsetzung)

Das Strassenstück, das instand gesetzt wird, ist Bestandteil der Verbindungsachse zwischen Regensdorf und Zürich. Die Wehntalerstrasse weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 26 500 Fahrzeugen mit einem Schwerverkehrsanteil von 5% auf.

Die Wehntalerstrasse wurde im Abschnitt zwischen Gut Katzensee bis Stadtgrenze Zürich 1950 erbaut und 1991 zum letzten Mal saniert. Die Fahrbahnoberfläche im Instandsetzungsabschnitt weist starke Verdrückungen und Unebenheiten auf, die durch Senkungen im Boden entstanden sind. Der Belag genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ersetzt werden. Um künftige Senkungen zu vermeiden, wird im Rahmen der Instandsetzung eine Pfahlfundation mit einem vollständigen Belagsersatz vorgenommen. Einzelne Haltungen der Entwässerungsleitung und der Schächte sind zu ersetzen. In Absprache mit der Sektion Betriebsleitzentrale Urdorf wird auf der ganzen Länge für die LWL-Leitung ein Rohrblock erstellt.

Die Ausführung des Projekts erfolgt unter der Federführung des Tiefbauamts der Stadt Zürich, das gleichzeitig die Wehntalerstrasse im Strassenabschnitt Parkplatz Katzensee bis zur Stadtgrenze Zürich instand setzt. Die bauliche Umsetzung des Projekts einschliesslich der Vergaben sind dem Tiefbauamt der Stadt Zürich zu übertragen. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in einem Vertrag zwischen dem kantonalen Tiefbauamt und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich geregelt. Das Tiefbauamt der Stadt Zürich wird gemäss deren Kostenvoranschlag vom 3. September 2015 mit höchstens Fr. 3 695 000 entschädigt.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2016 enthalten. Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 29. September 2015 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	3 558 000
Nebenarbeiten	140 000
Technische Arbeiten	543 000
Total	**4 241 000**

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 4 241 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-10286), zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Entwurf zum Budget 2016 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 17 Wehntalerstrasse, Gemeinde Regensdorf wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 241 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Stand 29. September 2015)

III. Die Umsetzung des Projekts einschliesslich der Vergaben für die Instandsetzungsarbeiten in der 17 Wehntalerstrasse, Gemeinde Regensdorf, wird dem Tiefbauamt der Stadt Zürich übertragen. Die Entschädigung für die Stadt Zürich wird gemäss Finanzplan auf höchstens Fr. 3 695 000 festgelegt.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi